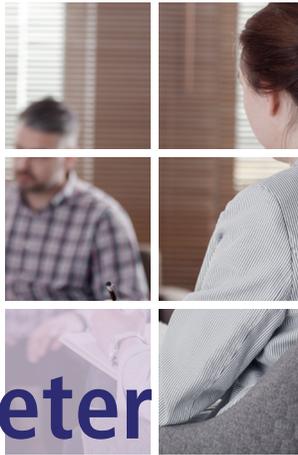


Begleitung bei der Kontaktregelung zwischen Eltern und Kind.



Begleiteter Umgang auf einen Blick

Ein begleiteter Umgang bietet die Chance für getrennt lebende Eltern und ihren Kindern, den Kontakt zu beiden Elternteilen zu erhalten oder wieder herzustellen.

Getrennt lebende Eltern befinden sich oft in einer besonderen **emotionalen Ausnahmesituation**.

Insbesondere in Fragen des Umgangs mit den Kindern kommt es häufig zu größeren Konflikten. Diese lassen sich dann oftmals nicht mehr durch eigene Kraft lösen.

Ein begleiteter Umgang richtet sich in erster Linie an die Kinder, um ihnen auch in einer strittigen Phase der Eltern den gewohnten Umgang zum anderen Elternteil zu ermöglichen. Während des begleiteten Umgangs ist es zudem wichtig, dass die Eltern dabei unterstützt werden, den **Umgang für das Kind angemessen zu gestalten** und dem Alter entsprechend zu reagieren.



Flexible Familienhilfe

Innerhalb von Familien lösen sich nicht alle Konflikte von selbst. Beratungsangebote der Diakonie wollen helfen.

Die Familienhilfe hat mit ihrem ambulanten Jugendhilfeangebot das Ziel, den Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung zu sichern, dem Kind/Jugendlichen notwendigen Schutz zu gewährleisten, Unterstützung und Förderung bei entlastenden Faktoren und Entwicklungsproblemen zu geben.

Konfliktsituationen gemeinsam meistern!

Die Diakonie 



Hier finden Sie uns:

Strubbergstr. 10 · 32312 Lübbecke
Telefon: 05741 / 23589-44

www.diediakonie.de

BEGLEITETER UMGANG

(Ambulante Erziehungshilfe nach §30 SGB VIII)

Eine Chance für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder!



Ablauf

Im Gespräch ermutigen wir die Eltern, ihr Kind/ihre Kinder **wieder in den Blick zu nehmen** und damit die Selbstverantwortung für die „Familie in Trennung“ zu erreichen.

Eine neutrale Fachkraft steht der Familie beratend und unterstützend bei der Ausübung des Umgangsrechts bei Seite.

- » **Getrennte Vorgespräche** mit allen Beteiligten, um Bedürfnisse, Wünsche und Ziele zu ermitteln.
- » Gemeinsame **begleitete Umgangstermine** – entweder im häuslichen Umfeld oder in neutralen Räumlichkeiten.
- » In weiteren **Elterngesprächen** werden Möglichkeiten für eine eigenständige und dauerhafte Lösung im Rahmen der getrennten Familie gesucht.

Damit wir Ihnen unterstützend beiseite stehen können, muss der **begleitete Umgang von den Eltern oder einem Elternteil beim zuständigen Jugendamt beantragt werden.**

Auch kann der **begleitete Umgang von Gericht aus empfohlen/angeordnet werden.**

Anschließend machen wir uns dann gemeinsam auf den Lösungsweg!

Aktiv werden!



Träger ist die Flexible Familienhilfe des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Lübbecke e. V.



Inhalt

- ✓ Erarbeitung einer **tragfähigen Umgangsvereinbarung**
- ✓ **Begleitung und Beobachtung** der Kontakte und die Auswertung mit allen Beteiligten, einschließlich der Kinder
- ✓ **Beratungsgespräche** mit den Eltern bzw. Umgangsberechtigten
- ✓ **Unterstützung**, die Umgangsregelungen nach und nach selbst zu gestalten.

Arbeitsprinzipien bei der Durchführung des begleiteten Umganges sind:

- ✓ Parteilichkeit für das Kind/die Kinder
- ✓ Hilfe zur Selbsthilfe
- ✓ Lösungs- und Zukunftsorientierung
- ✓ Genaue Vereinbarungen und Regeln sowie klare Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln

Schweigepflicht

Der Begleitete Umgang ist verpflichtet, die Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und nur mit Einverständnis der Eltern (durch eine Schweigepflichtsentbindung) ist die Weitergabe erlaubt. Das Einverständnis gilt solange, bis es mündlich widerrufen wird.

Ziele

- ✓ Organisation und Gestaltung der Kontakte
- ✓ Verringerung der Belastung des Kindes
- ✓ Erhaltung und Wiederherstellung der Bindungen
- ✓ Förderung und Identitätsbildung des Kindes
- ✓ Sensibilisierung für die Belange des Kindes
- ✓ Förderung der Kontaktaufnahme zwischen den Eltern
- ✓ Selbständige Gestaltung der Kontakte
- ✓ Gestaltung eines altersangemessenen Umganges mit den Kindern

